

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 25.07.2023

Nr. 70

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
  
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
  - 450 Gemeinde Lachendorf, Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Im Krümmel“ der Gemeinde Lachendorf
  - 451 Gemeinde Winsen (Aller), Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Winsen (Aller) Nr. 66 „Verwaltungsareal Schmalhorn“
  - 453 Gemeinde Südheide, Auslegung der Jahresrechnungen für die Jahre 2019 – 2022 der Fischereigenossenschaft Örtze
  
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  - 453 Jagdgenossenschaft Steinförde, Mitgliederversammlung am 10.08.2023
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Lachendorf, Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Im Krümmel“ der Gemeinde Lachendorf

Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Im Krümmel“ der Gemeinde Lachendorf

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2023 den Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Im Krümmel“ nach Prüfung der Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des NKomVG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die Lage des Änderungsbereiches im Plangebiet ist der nachfolgenden Skizze zu entnehmen.



### Lage des Geltungsbereiches

Verkleinerter Auszug aus dem WebAtlasNI, unmaßstäblich

Der Vorhaben bezogene Bebauungsplan Nr. 12 „Im Krümmel“ und die Begründung liegen gem. § 10 Abs. 3 BauGB unbefristet im Rathaus in Lachendorf, - Bauabteilung – Zimmer 305, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf öffentlich aus. Jedermann hat das Recht, den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Im Krümmel“ und die Begründung einzusehen und Auskunft über den Inhalt zu verlangen.

Die Auslegung ist unbefristet.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im "Amtsblatt für den Landkreis Celle" tritt der Vorhaben bezogene Bebauungsplan Nr. 12 „Im Krümmel“ in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüchen für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entscheidungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem kann gemäß § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der letztgültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lachendorf, 27.06.2023  
Gemeinde Lachendorf

Britta Suderburg  
Gemeindedirektorin

- - -

Gemeinde Winsen (Aller), Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Winsen (Aller) Nr. 66 „Verwaltungsareal Schmalhorn“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Winsen (Aller) Nr. 66 „Verwaltungsareal Schmalhorn“

Der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Winsen (Aller) Nr. 66 „Verwaltungsareal Schmalhorn“ gemäß § 10 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung befindet sich im Norden des Kernortes Winsen (Aller), östlich der Landesstraße 298 und südlich der Gemeindestraße „Schmalhorn“. Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt.



Kartengrundlage: © Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2023)

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Winsen (Aller) Nr. 66 „Verwaltungsareal Schmalhorn“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Winsen (Aller) Nr. 66 „Verwaltungsareal Schmalhorn“ mit Begründung liegt gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im Niefindthaus, Am Amtshof 7, Team Gemeindeplanung und Entwicklung, Zimmer 0.02, 29308 Winsen (Aller) während der Öffnungszeiten (dienstags von 8:30 bis 12:00 und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 12:00 und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Die Auslegung ist unbefristet. Jedermann hat das Recht, den Bebauungsplan und die Begründung einzusehen und Auskunft über den Inhalt zu verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. d. zurzeit gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes für die Wirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Winsen (Aller) geltend gemacht worden ist. Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Winsen (Aller) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 u. 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Außerdem kann gem. § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der letztgültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem Kommunalverfassungsgesetz beim Zustandekommen des Bauleitplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Winsen (Aller), den 24.07.2023  
Gemeinde Winsen (Aller)

Der Bürgermeister  
Dirk Oelmann

---

Gemeinde Südheide, Auslegung der Jahresrechnungen für die Jahre 2019 – 2022 der Fischereigenossenschaft Örtze

Fischereigenossenschaft Örtze, Auslegung der Jahresrechnungen für die Jahre 2019 - 2022

Die Jahresrechnungen der Fischereigenossenschaft Örtze für die Kalenderjahre 2019 - 2022 liegen gemäß § 11 Absatz 2 der Satzung der Fischereigenossenschaft Örtze in der Zeit vom 25. Juli bis zum 24. August 2023 im Rathaus Unterlüß der Gemeinde Südheide, Zimmer 19, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide – OT Unterlüß – zur Einsicht aller Mitglieder der Fischereigenossenschaft aus. Termine zur Einsichtnahme sollten nach Möglichkeit im Vorfeld telefonisch (Telefon-Nr. 05052/6560) abgesprochen werden.

Gemeinde Südheide  
Die Bürgermeisterin

Im Auftrag  
Isler

---

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Steinförde, Mitgliederversammlung am 10.08.2023

Jagdgenossenschaft Steinförde  
Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Steinförde am Donnerstag, den 10.08.2023 um 19.00 h in Buskes Hotel Steinförde, Steinförderstraße 85, in 29323 Wietze

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Versammlung, Feststellung von ordnungsgemäßer Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Vorstandswahlen
11. Verwendung des Jagdgeldes
12. Verschiedenes

Justus Rahte  
Vorsitzender

---

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN